

Raumangebot

Alterszentrum Klus Park



Standardeinrichtungen

Kursraum A

Grösse: 41 m² – Kapazität: 16 Personen



Kursraum B

Grösse: 55 m² – Kapazität: 22 Personen



Theatersaal

Grösse: 159 m² – Kapazität:
Theaterbestuhlung 100 Personen
Seminar 50 Personen



Kapelle

Grösse: 98 m² – Kapazität:
Kapelle 90 Personen
Empore 24 Personen



ANGEBOT RÄUME ZUM MIETEN

| Raum | Grösse | geeignet für | Fassungsvermögen |
|----------------|--------------------|---------------------------|------------------|
| Theatersaal | 159 m ² | Konzertbestuhlung | 100 |
| | | Seminarbestuhlung | 48 |
| | | U-Form | 30 |
| | | Apéros | 60 |
| | | Bankett an langen Tischen | 80 |
| Kapelle | 98 m ² | Kapelle, Altarraum | 90 |
| | | Empore | 24 |
| Foyer | | Apéro | 100 |
| Raum A | 41 m ² | U-Form | 18 |
| Raum B | 55 m ² | Seminarbestuhlung | 22 |
| «Fischlistube» | 50 m ² | Restaurantbestuhlung | 40 |
| Gymnastikraum | 67 m ² | Yoga, Turnen etc. | 20 |
| Kursraum 2 | 21 m ² | Blockbestuhlung | 10 |

Termin- und Preisankünfte erteilt Ihnen gern unser Sekretariat
von Montag bis Freitag, 8.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr

Telefon 044 414 03 33



Mietpreise nicht-kommerzielle Nutzung

- Vereine, Projektgruppen und Private ohne einnahmen bzw. Gewinn
- Nonprofit-Institutionen, Selbsthilfe- und Interessengruppen
- Stadtverwaltung, Verwaltung Kanton Zürich und Bund

Kursräume A, B und 2 – Gymnastikraum

| | |
|----------------------------------|------------|
| Einzelvermietung pro Zeiteinheit | CHF 60.00 |
| Semester-Pauschale | CHF 550.00 |

Kapelle

Montag bis Freitag

| | |
|----------------------------------|------------|
| Einzelvermietung pro Zeiteinheit | CHF 180.00 |
| Musikaufnahmen pro Zeiteinheit | CHF 100.00 |

Samstag, Sonntag

| | |
|----------------------------------|------------|
| Einzelvermietung pro Zeiteinheit | CHF 240.00 |
|----------------------------------|------------|

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Wochenendpauschale | CHF 850.00 |
|---------------------------|-------------------|

Theatersaal

Montag bis Freitag

| | |
|----------------------------------|------------|
| Einzelvermietung pro Zeiteinheit | CHF 200.00 |
| Musikaufnahmen pro Zeiteinheit | CHF 200.00 |

Samstag, Sonntag

| | |
|----------------------------------|------------|
| Einzelvermietung pro Zeiteinheit | CHF 260.00 |
|----------------------------------|------------|

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Wochenendpauschale | CHF 1'000.00 |
|---------------------------|---------------------|

Zeiteinheiten sind: 8.00-13.00 / 13.00-18.00 / 18.00-22.00 Uhr

Das Einrichten und Aufräumen hat innerhalb dieser Mietzeiten zu erfolgen.

Pauschale Vermietungen

Voraussetzungen für eine Pauschale sind regelmässige, wöchentliche oder 14-tägliche Nutzungen. Ausfallende Veranstaltungstage (Feiertage, Ferien etc.) können nicht zurückerstattet werden.



Mietpreise kommerzielle Nutzung

Eine kommerzielle Nutzung liegt dann vor, wenn von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Beiträge oder Kursgelder verlangt, Eintrittsgelder erhoben oder Getränke verkauft werden und mit dem Erlös über die Sach-Selbstkosten hinaus auch Löhne oder Honorare gedeckt sind – oder wenn die Mietenden/Nutzenden während der Mietdauer entlohnt sind (z.B. Supervision, Retraite, Personalschulung etc.).

Kursräume A, B und 2 – Gymnastikraum

Einzelvermietung pro Zeiteinheit CHF 150.00

Gymnastikraum

Einzelvermietung pro Zeiteinheit CHF 150.00

Kapelle

Montag bis Freitag

Einzelvermietung pro Zeiteinheit CHF 270.00

Musikaufnahmen pro Zeiteinheit CHF 150.00

Samstag, Sonntag

Einzelvermietung pro Zeiteinheit CHF 345.00

Wochenendpauschale CHF 1'400.00

Theatersaal

Montag bis Freitag

Einzelvermietung pro Zeiteinheit CHF 320.00

Musikaufnahmen pro Zeiteinheit CHF 180.00

Samstag, Sonntag

Einzelvermietung pro Zeiteinheit CHF 380.00

Wochenendpauschale CHF 1'550.00

Zeiteinheiten sind: 8.00-13.00 / 13.00-18.00 / 18.00-22.00 Uhr

Das Einrichten und Aufräumen hat innerhalb dieser Mietzeiten zu erfolgen.

Pauschale Vermietungen

Voraussetzungen für eine Pauschale sind regelmässige, wöchentliche oder 14-tägliche Nutzungen. Ausfallende Veranstaltungstage (Feiertage, Ferien etc.) können nicht zurückerstattet werden.



Infrastruktur inbegriffen in Raummiete

Kursräume: Flipchart, CD-Abspielgerät
Theatersaal: Pinwände, Flipchart, Musikanlage, Mikrofon

Infrastruktur Zusatzkosten

| | |
|---|------------|
| Beamer (inkl. Leinwand), pro Installation | CHF 70.00 |
| Diaprojektor (inkl. Leinwand) | CHF 15.00 |
| TV und Videoabspielgerät | CHF 30.00 |
| Office-, Foyer-, Gruppenraum- oder Höflibenützung | CHF 30.00 |
| Nutzung mit externem Catering, Zapfengeld | CHF 200.00 |

Annulationsgebühren

Sofern keine Nachfolgevermietung möglich ist, werden bei Annullierung folgende Ansätze verrechnet:

| | |
|-----------------------------|---|
| 30 - 15 Tage vor dem Anlass | 50% der Raummiete |
| 14 - 5 Tage vor dem Anlass | 75% der Raummiete |
| 4 Tage vor dem Anlass | 100% der Raummiete + vereinbarte Zusatzleistungen (Catering etc) |



Miet- und Hausordnung

Liebe Mieterinnen und Mieter unserer Räume

Herzlich willkommen im Alterszentrum Klus Park. Wir danken Ihnen, dass Sie unser wunderschönes Haus mit seinem prächtigen Park für Ihre Veranstaltung gewählt haben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat, das Ihnen gern weiterhilft (Telefon 044 414 03 33).

Unsere Miet- und Hausordnung ist alphabetisch, nach Themen gegliedert.

Adresse für Ihre Publikationen

Bitte verwenden Sie für Ihre Inserate, Plakate und Flyer für den Veranstaltungsort folgende Adressangaben:

**Klus Park Kapelle/Klus Park Theatersaal/Alterszentrum Klus Park Kursraum A/B/2.
Asylstrasse 130
8032 Zürich**

Annullierung

Bei Annullierung des Vertrages verrechnen wir, sofern keine Nachfolgevermietung möglich ist, folgende Kosten:

30 – 15 Tage vor dem Anlass: 50% der Raummiete

14 – 5 Tage vor dem Anlass: 75% der Raummiete

4 Tage vor dem Anlass: 100% der Raummiete

Zusätzlich die vereinbarten Mehrkosten plus die vereinbarten Zusatzleistungen (z. B. Catering, Zusatzgeräte etc.). In besonderen Fällen liegt die Entscheidung bei der Leitung des Alterszentrums Klus Park. Bei nicht genutzter Mietdauer hat der Mieter keinen Rückerstattungsanspruch. Mietpreiserückerstattungen werden in der Regel nicht gewährt. In Härtefällen entscheidet die Leitung des Alterszentrums Klus Park auf schriftliches Gesuch hin.

Bezahlung der Miete

Raummiete und Konsumationen werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Beanstandungen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen zu melden.



Feuerpolizeiliche Vorschriften (inkl. Feueralarm)

Um Ihre Sicherheit zu gewähren bitten wir Sie, die Notausgänge immer frei zu halten. Die Kapelle hat Platz für maximal 90 Personen im Parterre und 24 Personen auf dem Balkon. Der Theatersaal bietet Platz für maximal 100 Personen.

Die Stühle im Theatersaal und in der Kapelle müssen bei einer Konzertbestuhlung fest miteinander verbunden sein. Stellen Sie keine losen Stuhlreihen und Einzelstühle in die Fluchtwege. Achten Sie darauf, dass die Fluchtwege immer frei sind so, dass Sie im Brandfall genügend Platz haben, um den Raum und das Gebäude sicher verlassen zu können.

Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Personals.

Von 18 Uhr abends bis 8 Uhr morgens geht ein allfälliger Brandalarm direkt zur Feuerwehr und kann nicht mehr gestoppt werden. Das Ausrücken der Feuerwehr bei einem Fehlalarm ist sehr teuer. Die Kosten betragen ca. CHF 1'800.00 und gehen zu Lasten der Verursacherin/des Verursachers. Ein Brandalarm ist in den Räumen akustisch nicht wahrnehmbar, sondern wird nur oberhalb der Türe im Korridor mit einem roten Licht signalisiert.

Fragen, Anregungen und Beschwerden

Richten Sie Ihre Fragen, Anregungen und Beschwerden oder auch «Gfreuts» an die Leitung des Alterszentrums Klus Park, Asylstrasse 130, 8032 Zürich, Tel. 044 414 03 33.

Gerichtsstand

Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Zürich.

Haftung

Die Mieterin/der Mieter garantiert einen sorgfältigen Umgang mit unserer Infrastruktur. Sie/er haftet für Beschädigungen, die während der Mietdauer entstehen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Beschädigungen umgehend mitteilen.

Für Diebstahl oder Beschädigung von eingelagertem Eigentum lehnt der Vermieter jede Haftung ab. Ebenso übernimmt das Alterszentrums Klus Park keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen aus den Kursräumen, Garderoben und für vergessene oder verlorene Gegenstände.

Halbjahres-Pauschalen

Voraussetzungen für die Gewährung einer Pauschale sind regelmässige, wöchentliche Nutzungen. Ausfallende Veranstaltungstage (Feiertage, Ferien etc.) werden nicht zurückerstattet.

- 1. Halbjahr: 1. Januar bis 30. Juni
- 2. Halbjahr: 1. Juli bis 31. Dezember

Infrastruktur

Sämtliche Räume sind mit Hellraumprojektor und Flipchart ausgestattet. Sollten Sie weitere Apparate wie Beamer, Diaprojektor, TV/Video, CD/DVD-Player, Internetanschluss etc. benötigen, reservieren Sie diese bitte gleichzeitig mit dem Raum im Sekretariat. Die



Benützung von Zusatzgeräten ist kostenpflichtig. Die Gebühren entnehmen Sie bitte Ihrem Vertrag.

Kerzen

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es nicht gestattet, Kerzen anzuzünden.

Kinderveranstaltungen

Bei Veranstaltungen von Minderjährigen muss während der ganzen Dauer der Veranstaltung eine erwachsene Person anwesend sein um die Kinder zu beaufsichtigen. Herumtollen im Park ist zum Schutze unserer Bewohnenden nicht gestattet.

Lüftung im Saal

Instruktion durch unsere Mitarbeiter von der Hauswartung.

Musikanlagen/technische Anlagen

Wir bitten Sie, die Anlagen sorgfältig und fachgerecht zu bedienen. Instruktionen zur Bedienung erhalten Sie durch unsere Mitarbeiter von unserer Hauswartung. Allfällige Reparaturen aus unsachgemässer Bedienung stellen wir in Rechnung.

Nachtruhe

Achten Sie darauf, dass nach 22 Uhr keine Lärmimmissionen entstehen. Unsere Bewohnenden sowie die Anwohner danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme.

Parkbenützung

Die Stühle, Tische und Sitzgruppen im Park sind für unsere Bewohnenden reserviert. Für Seminargäste und Kursteilnehmer und Besucher, die sich im Park aufhalten möchten, stehen hinter der Kapelle gestapelte Stühle zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese nach Gebrauch wieder zurückzubringen.

Parkplätze

Auf dem Areal des Alterszentrums Klus Park stehen keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung. Fahrzeuge können auf einem Parkplatz im Quartier (blaue Zone) geparkt werden. Wir bitten Sie, in Ihrer Publikation explizit darauf hinzuweisen. Für Behinderte mit entsprechendem Ausweis stehen einige Parkplätze zur Verfügung. Zufahrt über die Jupiterstrasse.

Rauchen

Das Alterszentrum Klus Park ist rauchfreie Zone. Das Rauchen ist lediglich im Freien erlaubt.

Raumübergabe/Raumabnahme

Es ist uns ein Anliegen, dass der Raum ordentlich, sauber und aufgeräumt ist. Wenn Sie Umstellungen am Mobiliar vornehmen, muss der Raum nach Ihrer Veranstaltung wieder in den Ursprungszustand versetzt werden. Bitte entfernen Sie kein Mobiliar aus dem Raum.



Schliessen Sie nach Ihrer Veranstaltung sämtliche Fenster, Türen und löschen Sie bitte das Licht.

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Zeiten einzuhalten. Einrichtungs- und Aufräumzeiten gehören zu den Mietzeiten und sind kostenpflichtig.

Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe bei Abendvermietungen findet bis spätestens 17.00 Uhr statt, bei Wochenendvermietungen am Freitag bis spätestens 17.00 Uhr.

Schlüssel/Verlust des Schlüssels

Die Schlüsselabgabe erfolgt grundsätzlich nur gegen ein Depot von CHF 100.00. Die Mieterin/der Mieter quittiert den Erhalt des Schlüssels. Bei Rückgabe des Schlüssels ist die Quittung mitzubringen, das Depot wird zurückerstattet. Bei Verlust des Schlüssels haftet die Mieterin/der Mieter für die Anschaffung neuer Schlüssel sowie für die allfällige Auswechslung aller betroffenen Zylinder.

Sekretariat

Unser Empfangsschalter im 1. Stock des Alterszentrums ist von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr geöffnet.

Verpflegungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Pausen- und Mittagsverpflegung im Restaurant Klus Park einzunehmen. Reservationen für das Restaurant nehmen wir gerne unter Tel. 044 414 03 26 entgegen.

Die Leiter des Restaurants, Herr Paolo Galiano erteilt Ihnen gerne Auskunft über unsere weiteren Catering-Angebote wie Aperitif, Pausenverpflegung etc. unter der Tel. 044 414 03 27. Das Restaurant ist täglich von 07.30 – 18.00 Uhr geöffnet. Das Sekretariat gibt Ihnen gern unsere Bankettmappe ab.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Mieterin/des Mieters. Das Alterszentrum Klus Park übernimmt keine Haftung für Unfälle innerhalb und ausserhalb der gemieteten Räume.

Verstösse gegen die Mietregelung

Bei groben Verstössen gegen die Miet- und Hausordnung kann der Mietvertrag jederzeit und fristlos gekündigt werden. Dies gilt insbesondere für Kurse und mehrmalige Veranstaltungen.

Weitervermietung

Die Mieterin/der Mieter darf die Räume nicht an Dritte weitervermieten.

Wir freuen uns auf Sie
Ihr Klus Park Team

Zürich, November 2017